

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 20. März 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.03.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt war:

GR NRAbg. Walter Rauch

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Müllkonzept NEU ab 2018 (Dringlichkeitsantrag)
4. Budget und Ausschüsse (Dringlichkeitsantrag)
5. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Aufnahme/Vergabe Darlehen Ankauf Grünschnittlagerplatz
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Freihändige Verpachtung Gemeindejagd Bairisch Kölldorf
 - b) Kaufvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Mariella Schneider (Wohnung „Trautmannsdorf 188/3“)
 - c) Abschluss Erdgasliefervertrag (Energie Steiermark Kunden GmbH) (Dringlichkeitsantrag)
 - d) Förderungsverträge Photovoltaikanlagen (Dringlichkeitsantrag) (Zentralkläranlage und Neue Mittelschule)
 - e) Straßenpolizeiliche Verordnung Kaiser-Franz-Josef-Straße 2, 4 und 6 (Auflassung bestehende Kurzparkzone und Schaffung einer Haltezone) (Dringlichkeitsantrag)
7. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Siegel gibt ihre Absicht bekannt einerseits den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines Raumordnungsausschusses und Wahl der Mitglieder“ absetzen zu wollen und andererseits jene Tagesordnungspunkte, die mangels Beschlussfähigkeit bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2018 nicht behandelt werden konnten, mittels Dringlichkeitsantrag auf die heutige Tagesordnung bringen zu wollen.

GV Jogl stellt den Antrag die soeben begonnene Sitzung kurz (19:05 Uhr – 19:10 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung stellt GV Jogl in Aussicht, dass die SPÖ-Fraktion der von der Vorsitzenden beabsichtigten Vorgehensweise zustimmen wird, da die gegenständlichen Tagesordnungspunkte dringend erledigt werden sollten.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich hält eine Absetzung des Tagesordnungspunktes „Bestellung eines Raumordnungsausschusses und Wahl der Mitglieder“ angesichts der dringend notwendigen Revision 1.0 des Flächenwidmungsplanes für nicht zielführend, wenn dieser Tagesordnungspunkt lediglich vertagt wird. Er erinnert daran, dass in Angelegenheiten der Raumordnung für gültige Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit erforderlich und somit eine Zusammenarbeit unumgänglich ist. Er verweist auf seine Kompetenz und Erfahrung zu diesem Thema.

Bgm. Siegel erklärt, dass sowohl für den zu bestellenden Raumordnungsausschuss als auch für den derzeit nicht handlungsfähigen Prüfungsausschuss eine Regelung getroffen werden muss. Sie regt diesbezüglich einen Besprechungstermin mit allen im

Gemeinderat vertretenen Fraktionen und eine anschließende Behandlung dieser Angelegenheiten bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.04.2018 an, da ein Konsens gefunden werden sollte, welcher jedoch offensichtlich noch etwas Zeit benötigt.

Sodann setzt Bgm. Siegel den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines Raumordnungsausschusses und Wahl der Mitglieder“ von der Tagesordnung ab und stellt die Dringlichkeitsanträge auf Aufnahme der Tagesordnungspunkte „Müllkonzept NEU ab 2018“ (als TOP 3), „Budget und Ausschüsse“ (als TOP 4), „Abschluss Erdgasliefervertrag (Energie Steiermark Kunden GmbH)“ (als TOP 6c), „Förderungsverträge Photovoltaikanlagen (Zentralkläranlage und Neue Mittelschule)“ (als TOP 6d) und „Straßenpolizeiliche Verordnung Kaiser-Franz-Josef-Straße 2, 4 und 6 (Auflassung bestehende Kurzparkzone und Schaffung einer Haltezone)“ (als TOP 6e), welche allesamt einstimmig angenommen werden.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GR Wagner fragt an, mit welchem Datum jenes Schreiben der Abteilung 7, mit welchem die Vorsitzende den Beschluss des Rechnungsabschlusses 2017 in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2018 ohne vorangehende Prüfung desselben durch den Prüfungsausschuss gerechtfertigt hat, versehen ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass dieses Schreiben mit 28.04.2016 datiert ist und sich auf den Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 bezogen hat.

GR Wagner vertritt die Ansicht, dass dieses Schreiben aufgrund des etwas anders gelagerten Sachverhaltes nunmehr nicht anwendbar ist.

Bgm. Siegel erachtet den nunmehr vorliegenden Sachverhalt als gleich gelagert wie vor zwei Jahren und verweist auf die unveränderte Rechtslage.

Dem widerspricht GV Jogl und erachtet die Heranziehung des Schreibens vom 28.04.2016 als nicht in Ordnung um einen Beschluss des Rechnungsabschlusses 2017 ohne vorhergehende Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu legitimieren. Er sieht im gegenständlichen Schreiben eine unzulässige Aufweichung der Gemeindeordnung durch die Abteilung 7 und kündigt eine entsprechende Aufsichtsbeschwerde an.

b)

GR Haas macht auf Abgänge im Bereich der Wasserversorgung aufmerksam und führt diese nicht zuletzt auf hohe Wasserverluste im Versorgungsnetz zurück. Er befürchtet, dass die Bürger über eine Erhöhung der Gebühren für die jahrzehntelange Untätigkeit der Altgemeinde Bad Gleichenberg aufkommen werden müssen.

Bgm. Siegel räumt Wasserverluste vor allem im Ortszentrum von Bad Gleichenberg ein und erklärt, dass mit Hochdruck an der Leckortung gearbeitet wird. Zudem weist sie den Vorwurf der Untätigkeit zurück und verweist auf zahlreiche in den letzten Jahren und Jahrzehnten getroffene Sanierungsmaßnahmen bei den Brunnen und der Aufbereitungsanlage.

Auf Nachfrage von GR Haas, wann mit ersten Baumaßnahmen bei den Brunnen begonnen werden wird, verweist die Vorsitzende einerseits auf die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes und andererseits auf das dem Land Steiermark vorgelegte Sanierungskonzept, welches einen 5-jährigen Zeitrahmen vorsieht.

GV Jogl macht darauf aufmerksam, dass die Brunnen der Wasserversorgungsanlage spätestens Ende 2019 vom Versorgungsnetz zu nehmen sind und dass diese bei rechtzeitiger Vorsorge zu sanieren gewesen wären. Er stuft diese Angelegenheit als prioritär ein, da bei Brunnenschließungen mehr Trinkwasser vom Wasserverband Grenzland-Südost zugekauft werden muss, was folglich höhere Kosten verursacht. Er bedauert, dass koordinierte Besprechungstermine mit diversen Anbietern für die Umsetzung des Sanierungskonzepts kurzfristig abgesagt wurden.

c)

GR Haas erkundigt sich, ob Rechnungen, die den Winterdienst 2017/2018 betreffen, seitens der Gemeinde erst im Mai 2018 bezahlt werden, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich keine Weisung erteilt zu haben. Sie ersucht um Bekanntgabe der Namen der angeblich betroffenen Rechnungsleger in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung.

d)

GR Marina ersucht um Abhaltung einer Wegebauausschusssitzung, da ihres Erachtens das Gemeindestraßennetz zusammenbricht.

e)

GR Schleich urgiert notwendige Pflegearbeiten beim Campingplatz Bairisch Kölldorf, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Reinigungsarbeiten im Innenbereich derzeit durchgeführt werden und die nötigen Arbeiten im Außenbereich demnächst folgen werden.

f)

GR Frauwallner urgiert die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Bad Gleichenberg um z.B. für die Kinderkuren eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung stellen zu können.

Bgm. Siegel verweist auf die Kinderspielplätze in der Ringstraße, im Freibad und in Bairisch Kölldorf.

g)

GR Pfeiler macht auf die teilweise mangelhafte Beleuchtung und den schlechten Zustand der Wege im Kurpark aufmerksam.

Bgm. Siegel räumt erhebliche Frostschäden in diesem Winter ein, welche im Frühjahr behoben werden sollen.

GR Pfeiler weist auf mögliche Sicherheits- und Haftungsfolgen hin.

h)

GR Paul erklärt, dass die zugesagte finanzielle Zuwendung in der Höhe von € 21.000,- an die Freiwillige Feuerwehr Trautmannsdorf für den getätigten Heizungsumbau beim Rüsthaus am 15.03.2018 am Girokonto der FF Trautmannsdorf eingegangen ist und bedankt sich im Namen aller Feuerwehrkameraden.

Bgm. Siegel stellt klar, dass sie die entsprechende Zahlungsanweisung bereits am 09.03.2018 unterzeichnet hat und der gegenständliche Betrag daraufhin am 12.03.2018 überwiesen worden ist.

i)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich macht darauf aufmerksam, dass einige Vorhaben (z.B. Heizungsumbau Rüsthaus FF Trautmannsdorf, Trachtenankauf Musikverein Bairisch Kölldorf) des außerordentlichen Haushaltes nicht bedeckt sind. Er erklärt, dass eine Auszahlung erst nach einer Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag 2018 zulässig wäre, findet es aber positiv, dass trotz mangelnder Bedeckung und somit entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Auszahlung an die FF Trautmannsdorf erfolgt ist. Er spricht – angesichts teilweise fehlender Bedeckung – von einer Verunsicherung bei den betroffenen Vereinen, von einem schlechten Bild nach außen und stellt die Frage in den Raum, ob man den beschlossenen Voranschlag 2018 überhaupt ernst nehmen kann.

Bgm. Siegel erklärt, dass eine eventuelle Verunsicherung bei den Vereinen unbegründet ist und betont, dass gewisse Vorhaben zwar im Voranschlag 2018 vorgesehen sind, jedoch noch nicht gänzlich bedeckt werden konnten.

GV Jogl macht darauf aufmerksam, dass es mangels Bedeckung im Voranschlag entsprechende Beschlüsse für die Auszahlung geben müsste, woraufhin die Vorsitzende auf den geplanten Nachtragsvoranschlag 2018 verweist.

j)

In Beantwortung der Anfrage von GR Ranftl unter Tagesordnungspunkt 6i im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2018 gibt Bgm. Siegel bekannt, dass der Kaufpreis für die Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, bereits am 11.01.2018 entrichtet wurde und somit gemäß Punkt 4 des gegenständlichen Kaufvertrages die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes und somit auch der Übergang des Besitzes auf die Gemeinde als Käuferin als vollzogen gilt.

k)

In Beantwortung der Anfrage von GR NRAbg. Rauch unter Tagesordnungspunkt 6a im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2018 verweist die Vorsitzende auf die maßgebliche Bestimmung des § 15 Abs. 2 der am 21.11.2017 einstimmig im Gemeinderat beschlossenen Müllabfuhrordnung, welche für Beherbergungsbetriebe explizit eine jährliche Grundgebühr von € 110,- vorsieht. Sie betont aber, dass noch keine Vorschreibung nach den neuen Tarifen erfolgt ist und rät dem betroffenen Privatzimmervermieter zwecks Klärung des Sachverhalts zu einer Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung. Sie kann sich zudem die Ausarbeitung einer Auslegungsrichtschnur (z.B. für § 15 der Müllabfuhrordnung) durch den Umweltausschuss oder Gemeinderat vorstellen.

GV Jogl hält eine Vorschreibung der erhöhten Grundgebühr an Privatzimmervermieter für zweifelhaft und fordert eine genaue rechtliche Prüfung.

Punkt 3 (Müllkonzept NEU ab 2018)

Bgm. Siegel verliest den von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 gestellten Antrag auf Rückerstattung eines Teils der Müllgebühren (jener Teil, der für die Rückzahlung eines für den Um- und Zubau des ASZ Bairisch Kölldorf aufzunehmenden Darlehens in die Gebührenkalkulation eingeflossen ist) an die Bürger (bis der Um- und Zubau des ASZ Bairisch Kölldorf abgeschlossen ist).

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich bekräftigt und erläutert seinen soeben von Bgm. Siegel verlesenen Antrag und spricht von einer Summe von ca. € 20.000,-- die für notwendige Darlehensrückzahlungen für den geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf in die Gebührenkalkulation eingeflossen ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass diese Summe als Rücklage im Voranschlag 2018 abgebildet ist und verweist auf notwendige Darlehensrückzahlungen im Zusammenhang mit dem Ankauf des Grünschnittlagerplatzes. Sie betont, dass die herangezogene Gebührenkalkulation letztlich auf einer Schätzung beruht und regt an, den Ablauf des Jahres 2018 als erstes Jahr des neuen Müllkonzepts abzuwarten, da noch nicht klar ist, ob ein Abgang oder Überschuss entstehen wird. Sie spricht sich klar gegen das Aufschnüren des erst vor einigen Monaten beschlossenen Konzepts aus.

GV Jogl erklärt, dass im ausgearbeiteten Konzept eine Summe von € 20.000,-- für Darlehensrückzahlungen reserviert wurde, diese aber noch nicht erfolgen und somit der Bürger um diesen Betrag zuviel belastet wird. Er bedauert den Verlauf der Umweltausschusssitzung am 18.10.2017, in deren Rahmen ein demokratischer Beschluss von Obfrau 1. Vzbgm. Müller-Triebl negiert wurde, verweist auf die erfolgte Besichtigung der dezentralen Sammelstellen in Trautmannsdorf, die ohne konstruktives Ergebnis verlaufen ist, und macht auf diverse Fehlentwicklungen seit dem Beschluss der Müllabfuhrordnung aufmerksam (z.B. einseitige Festlegung des Termins für die Informationsveranstaltung durch die Vorsitzende).

1.Vzbgm. Müller-Triebl bedauert das Ende der konstruktiven Zusammenarbeit im Umweltausschuss und fordert zu einer solchen auf. Sie schildert ihre Sichtweise zum angesprochenen Eklat bei der Umweltausschusssitzung am 18.10.2017 (keinen Beschluss negiert, sondern lediglich davon gesprochen, diese Angelegenheit noch näher überprüfen zu wollen) und betont, dass sich die dezentralen Müllsammelstellen in Trautmannsdorf großer Beliebtheit erfreuen und größtenteils auch sehr schön gepflegt werden. Sie informiert, dass für die Sammlung von Verpackungen aus Metall (z.B. Dosen) und Glas (z.B. Flaschen) nicht die Gemeinde, sondern die ARA über den Abfallwirtschaftsverband Feldbach zuständig ist und dass die Gemeinde sogar eine finanzielle Entschädigung für die Pflege dieser dezentralen Müllsammelstellen erhält.

GV Jogl verweist nochmals auf das vom Umweltausschuss ausgearbeitete Konzept, wonach lediglich 7 – 10 dezentrale Müllsammelstellen im gesamten Gemeindegebiet geplant sind und wirft 1. Vzbgm. Müller-Triebl einen Schwenk in dieser Haltung vor,

was diese zurückweist und gleichzeitig auf die Bedeutung dieser Sammelstellen für z.B. ältere, nicht-mobile Bürger verweist.

GV Jogl betont, dass die Gemeinde für die Festlegung der weiteren Vorgehensweise Informationen über die beauftragten Entsorgungsunternehmen und die aufzustellende Containergröße benötigt.

Bgm. Siegel berichtet, dass verschiedene Entsorgungsunternehmen die diversen dezentralen Müllsammelstellen betreuen. Sie regt die Festlegung der gewünschten Containergröße und die eventuelle Auflösung einiger Sammelstellen in Trautmannsdorf durch den Umweltausschuss an und spricht sich im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger für die Schaffung einiger dezentraler Sammelstellen in anderen Ortsteilen und für eine baldige Umweltausschusssitzung unter der Obfrau 1. Vzbgm. Müller-Triebl aus. Sie betont, dass Kosten für den Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf entstehen (z.B. Planungskosten) und dass das gegenständliche Projekt trotzdem voll förderfähig ist.

GV Jogl bezweifelt die volle Förderfähigkeit des Projekts, da bereits Zahlungen für diverse Planungshonorare getätigt werden, ohne dass das Vorhaben im Voranschlag 2018 aufscheint.

GR Mang appelliert an alle politischen Kräfte einen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit einzuschlagen und zum Wohl für Bad Gleichenberg zu arbeiten.

GV Jogl betont, dass er zum Wohl von Bad Gleichenberg beitragen will und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit ist. Er betont nochmals, dass die in der Müllabfuhrordnung festgeschriebenen Tarife unrechtmäßig hoch sind, da sie auf einer falschen Gebührenkalkulation beruhen.

Bgm. Siegel erklärt, dass die am 08.03.2018 stattgefundene Begehung des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf im Rahmen einer Umweltausschusssitzung erfolgen sollte, bei der auch das Thema der dezentralen Müllsammelstellen behandelt hätte werden sollen. Sie verweist auf den Wunsch von GV Jogl, diese Begehung nicht in eine Umweltausschusssitzung einzubetten, da 1. Vzbgm. Müller-Triebl nicht als Obfrau akzeptiert wird.

GR Haas spricht sich für eine Rückkehr zur konstruktiven Zusammenarbeit im Umweltausschuss aus, damit das geplante Projekt im Jahr 2018 abgeschlossen werden kann. Zudem regt er die Bildung einer Rücklage in der Höhe von € 20.000,-- für den geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf an.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass im Falle eines erwirtschafteten Überschusses beim marktbestimmten Betrieb „Müllbeseitigung“ ohnehin aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Rücklage zu bilden ist und diese im Gegensatz zu einer Kredittilgung im Voranschlag 2018 enthalten ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert die Vorsitzführung durch 1. Vzbgm. Müller-Triebl bei den Umweltausschusssitzungen, die häufig nicht erfolgte Beiziehung von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zu den Umweltausschusssitzungen und wiederholt seinen in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 gestellten Antrag auf Rückerstattung eines Teils der Müllgebühren (jener Teil, der für die Rückzahlung eines für den Um- und Zubau des ASZ Bairisch Kölldorf aufzunehmenden Darlehens in die Gebührenkalkulation

eingeflossen ist) an die Bürger (bis der Um- und Zubau des ASZ Bairisch Kölldorf abgeschlossen ist), welcher sodann zur Abstimmung gelangt und mit 9 : 15 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann, GR Mang, GR Resch, GR Hackl, GR Maurer, GR Roppitsch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

Punkt 4 (Budget und Ausschüsse)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, vom 12.03.2018 mit dem diese anbietet – trotz ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat und folglich auch aus dem Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss – die Organisation der Eltern-Kind-Bildung weiterhin ehrenamtlich und unentgeltlich fortzuführen.

GR Wagner sieht die Zuständigkeit für die gegenständliche Vortragsreihe nunmehr beim Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss und spricht im Zusammenhang mit dem Angebot von Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, von einem unangebrachten „Rosinenpicken“.

GV Jogl räumt zwar ein, dass Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, beim Thema Eltern-Kind-Bildung äußerst engagiert war und es sich um eine Herzensangelegenheit ihrerseits gehandelt hat, dass aber die gegenständliche Vortragsreihe letztlich ein Projekt des JEKB-Ausschusses ist und dieser diese Vortragsreihe weiterführen sollte. Er sieht weitere engagierte Mitglieder im zuständigen Ausschuss und erklärt, dass es aus diesem Grund nicht zwingend der Mitarbeit von Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, bedarf.

Bgm. Siegel bestätigt die außerordentlich gute Arbeit von Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, sieht aber die Zuständigkeit bei diesem Thema auch beim JEKB-Ausschuss, der in Abstimmung mit diversen Institutionen (z.B. Kindergärten und Schulen) handeln soll.

GR Ing. Monschein schließt sich den Ausführungen von GV Jogl, GR Wagner und Bgm. Siegel an und erklärt, dass das gegenständliche Thema beim JEKB-Ausschuss angesiedelt bleiben soll.

1.Vzbgm. Müller-Triebl schlägt vor, dass zwar der JEKB-Ausschuss zuständig bleiben soll, dass sich aber Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, inhaltlich einbringen darf.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, dass das Thema der Eltern-Kind-Bildung und insbesondere die dazugehörige Vortragsreihe in den Zuständigkeitsbereich des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss fallen soll, dass sich Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, jedoch inhaltlich einbringen darf. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

GV Jogl verweist auf die Abgänge im Rechnungsabschluss 2017 und Voranschlag 2018 und sieht die Finanzierung von in den diversen Ausschüssen erarbeiteten Projekten in Gefahr. Er nennt als Beispiel den Generationenspielplatz in Bad Gleichenberg, den Wegebau, dessen Budget jährlich um mindestens € 100.000,-- aufgestockt werden müsste und den Sozialausschuss, der sich – mangels Unterstützung durch die Gemeinde – hauptsächlich mit privaten Initiativen (z.B. Kleiderbörse) beschäftigt. Er regt eine aktivere und intensivere Arbeit in den einzelnen Ausschüssen an, fordert eine Lösung in der Frage der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und bedauert, dass der Tagesordnungspunkt „Bestellung eines

Raumordnungsausschusses und Wahl der Mitglieder“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Bgm. Siegel erklärt, in den Angelegenheiten „Zusammensetzung Prüfungsausschuss“ und „Raumordnungsausschuss“ noch ein Gespräch mit allen Vorstandsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden führen zu wollen, um bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.04.2018 entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

GR Haas weist auf die zu geringe Dotation des Wegebaubudgets hin und ersucht um Anberaumung einer Wegebauausschusssitzung. Er sieht den gesamten Gemeindevorstand in der Pflicht, der seines Erachtens für den ordnungsgemäßen Zustand der Straßen und Wege verantwortlich ist. Er erklärt, dass die Entfernung der Alleebäume in der Kaiser-Franz-Josef-Straße dringend geboten war und erkundigt sich nach den diesbezüglichen Kosten.

GR Ing. Gutmann stellt eine Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses im April 2018 in Aussicht und erklärt, dass für das Entfernen der Bäume keine Kosten entstehen, sondern lediglich das Ausfräsen Kosten verursachen wird.

Auf Anfrage von GV Jogl informiert die Vorsitzende, dass derzeit Angebote für die geplanten Nachpflanzungen eingeholt werden.

1.Vzbgm. Müller-Triebl bedankt sich bei allen Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im Sozialausschuss und sieht im Projekt „Essen auf Rädern“ einen gemeinsamen Erfolg.

GV Jogl erklärt, dass für die verschiedenen von den Ausschüssen ausgearbeiteten Projekte entsprechende finanzielle Mittel für die Umsetzung erforderlich sind. Er zweifelt die Effizienz der Ausschussarbeit aufgrund fehlender finanzieller Mittel an.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich weist auf den Umstand hin, dass die SPÖ – trotz 9 Mandaten im Gemeinderat – keinen Ausschussobmann stellt. Er bietet sich als Obmann eines zu bestellenden Raumordnungsausschusses an und verweist auf seine Kompetenz und Erfahrung in diesem Bereich. Er fordert, dass die von den einzelnen Ausschüssen ausgearbeiteten Projekte auch Eingang ins Budget finden und folglich auch umgesetzt werden können. Er verwehrt sich gegen das Bild des gegenseitigen Blockierens, was zur Folge hat, dass man gemeinsam nichts zustande bringt und fordert eine Lösung in den Angelegenheiten „Zusammensetzung Prüfungsausschuss“ und „Raumordnungsausschuss“.

Bgm. Siegel sieht die Bevölkerung als Leidtragende, wenn aufgrund permanenter Meinungsverschiedenheiten „nichts weitergeht“. Sie geht davon aus, dass alle Mitglieder des Gemeinderates für das Wohl der Gemeinde Bad Gleichenberg arbeiten wollen. Sie bedauert, dass es diesbezüglich unterschiedliche Zugänge gibt und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass ein gemeinsamer Weg gefunden wird.

Punkt 5 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Aufnahme/Vergabe Darlehen Ankauf Grünschnittlagerplatz

Bgm. Siegel erläutert die vorliegenden Darlehensangebote für den geplanten Ankauf des Grünschnittlagerplatzes und das Finanzierungskonzept (€ 60.000,-- Bedarfszuweisungen + € 90.000,-- Kreditaufnahme = € 150.000,-- [€ 137.000,-- Kaufpreis + Nebenkosten]).

Sie informiert über die wesentlichen Konditionen - insbesondere über den jeweiligen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor - der einzelnen Darlehensangebote (UniCredit Bank Austria AG: 1,45%; Hypo Steiermark: 1,28%; Steiermärkische Sparkasse: 0,98%; Volksbank Steiermark AG: 0,95%; Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,81%). Sie erklärt, dass trotz des höheren Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor dem Angebot der Volksbank Steiermark AG - angesichts der im Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach enthaltenen Nebenkosten von € 42,-- pro Halbjahr – der Vorzug zu geben ist, da der Gesamtschuldendienst unter Berücksichtigung dieses Aspekts geringer ausfällt.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erläutert die Hintergründe (Auflösung der BG Umweltservice GmbH) des geplanten Grundstücksankaufs.

GR Haas ersucht um Aktualisierung der den Grünschnittlagerplatz betreffenden Daten in der Daheim-App.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag das Darlehensangebot der Volksbank Steiermark AG vom 09.02.2018 als Bestbieter zu den darin genannten Konditionen (Kredithöhe: € 90.000,--; Laufzeit: 20 Jahre bis 31.12.2037; Verwendungszweck: Grundstücksankauf [Grünschnittlagerplatz]; Rückzahlung: ab 30.06.2018 in 40 halbjährlichen Pauschalraten á € 2.474,--; Aufschlag: 0,95% auf den 6-Monats-Euribor; Zinsanpassungen: halbjährlich beginnend mit 01.07.2018; Mindestzinssatz: 0,95%; Sonstige Kosten: keine) anzunehmen und einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Freihändige Verpachtung Gemeindejagd Bairisch Kölldorf

Bgm. Siegel verliest sowohl das Schreiben der Jagdgesellschaft Bairisch Kölldorf vom 28.02.2018 als auch die entsprechende schriftliche Ergänzung vom 01.03.2018 und verweist auf die beigeschlossene schriftliche Vollmacht vom 28.02.2018.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Pölzl den Antrag die Gemeindejagd Bairisch Kölldorf gemäß § 24 Stmk. Jagdgesetz durch Beschluss des Gemeinderates unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) für die kommende Jagdpachtperiode (01.04.2019 – 31.03.2028) an die Jagdgesellschaft Bairisch Kölldorf, bestehend aus Adolf Schleich, geb. 17.04.1938, 8344 Bairisch Kölldorf 118, Ilse Schleich, geb. 15.12.1971, 8344 Bairisch Kölldorf 353, Wolfgang Schleich, geb. 13.05.1973, 8344 Bairisch Kölldorf 284, Stefan Gollmann, geb. 04.08.1986, 8344 Steinbach 13 und Gottfried Lackner, geb. 19.11.1955, 8344 Bairisch Kölldorf 15, zu einem jährlichen Pachtentgelt von € 2,40 pro Hektar (gesamt: 632 ha), sohin zu € 1.516,80 pro Jahr (exklusive Jagdabgabe), zu verpachten, da diese Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümer gelegen ist. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**b) Kaufvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Mariella Schneider
(Wohnung „Trautmannsdorf 188/3“)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf betreffend die Wohnung „Trautmannsdorf 188/3“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und Frau Mariella Schneider als Käuferin andererseits. Sie erklärt, dass der Kaufpreis von € 59.435,20 für den bereits erfolgten Ankauf der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, herangezogen wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf die Vorgeschichte des Ankaufs der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, der aufgrund eines zugunsten der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf einverleibten Vorkaufsrechts möglich war. Er erinnert daran, dass die Finanzierung dieses Ankaufs offen war und diese mit dem nunmehrigen Verkaufserlös gesichert ist. Er begründet dahingehend seine Zustimmung zum gegenständlichen Wohnungsverkauf bzw. zum vorliegenden Kaufvertragsentwurf, betont aber die Zweckwidmung des Erlösten Kaufpreises sowohl für den Ankauf der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, als auch für die geplante Herstellung von Parkflächen auf diesem Grundstück.

Bgm. Siegel sieht in der gegenständlichen Angelegenheit ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit.

Sodann stellt GR Ing. Karl den Antrag den vorliegenden Kaufvertragsentwurf hinsichtlich der Wohnung „Trautmannsdorf 188/3“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und Frau Mariella Schneider als Käuferin andererseits zu genehmigen und den Verkaufserlös in der Höhe von € 59.435,20 für den bereits erfolgten Ankauf der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, heranzuziehen bzw. zweckzuwidmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Abschluss Erdgasliefervertrag (Energie Steiermark Kunden GmbH)

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH zum Abschluss eines Erdgasliefervertrages (Laufzeit: 01.01.2019 – 01.01.2021; Fixpreis: € 26,90/MWh (2019) bzw. € 26,80/MWh (2020); Jahresvertragsmenge: 815 MWh) und nennt die betroffenen Anlagen. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag das gegenständliche Angebot Nr. 8000/523898 der Energie Steiermark Kunden GmbH vom 24.01.2018 anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

**d) Förderungsverträge Photovoltaikanlagen
(Zentralkläranlage und Neue Mittelschule)**

Bgm. Siegel erläutert die vorliegenden Förderungsverträge, die beide eine Fertigstellungsfrist bis 31.10.2018 vorsehen. Sie beziffert die Förderhöhe mit € 51.250,-- bei Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 153.444,-- (Zentralkläranlage) bzw. mit € 4.556,-- bei Gesamtprojektkosten von € 14.973,-- (Neue Mittelschule). Nach

kurzer Diskussion stellt sie den Antrag beide gegenständlichen Förderungsverträge zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**e) Straßenpolizeiliche Verordnung Kaiser-Franz-Josef-Straße 2, 4 und 6
(Auflassung bestehende Kurzparkzone und Schaffung einer Haltezone)**

Bgm. Siegel verliest das gemeinsame Schreiben der Curapotheke, der Trafik Bauer und der Ordination Dr. Matschiner vom 22.11.2017 und berichtet von der Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.01.2018. Sie betont, dass die Errichtung der gegenständlichen Drive-in-Säule ausschließlich auf Kosten der drei Interessenten (Curapotheke, Bauer und Dr. Matschiner) erfolgen würde und verliest einen entsprechenden Verordnungsentwurf.

GR Wagner befürwortet diese geplante straßenpolizeiliche Anordnung, meldet aber Bedenken hinsichtlich einer konsequenten Kontrolle an.

Die Vorsitzende erklärt, an die Polizeiinspektion Bad Gleichenberg mit dem Ersuchen um regelmäßige Kontrolle herantreten zu wollen und empfiehlt in der Anfangsphase lediglich Abmahnungen auszusprechen.

GR Haas kritisiert, dass diese Angelegenheit nicht im Wegebauausschuss behandelt wurde und regt an, auch solche Themen in Zukunft dem gegenständlichen Ausschuss zuzuweisen.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag einerseits die Zustimmung zur Errichtung der geplanten Drive-in-Säule auf dem Grundstück Nr. 815/1, KG Bad Gleichenberg, im Bereich der bestehenden Parkplätze vor dem Objekt „Kaiser-Franz-Josef-Straße 4“ (Ordination Dr. Matschiner) zu erteilen und andererseits folgende Verordnung zu beschließen: „Die bestehende Kurzparkzone vor den Objekten Kaiser-Franz-Josef-Straße 2, 4 und 6 ist aufzulassen und stattdessen eine Haltezone vor den Objekten Kaiser-Franz-Josef-Straße 2, 4 und 6 zu schaffen, die mit dem Verkehrszeichen „Parken verboten“ gemäß § 52 Z. 13a StVO entsprechend zu kennzeichnen ist.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 (Allfälliges)

a)

GR Wagner erkundigt sich nach der Möglichkeit der Anbringung einer Bodenschwelle im Bereich des Anwesens „Haag 61“ (Kevin Wolf), woraufhin die Vorsitzende diese Angelegenheit dem Wegebauausschuss zuweist.

b)

GV Jogl erachtet den in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2018 gefassten Beschluss über den Rechnungsabschluss 2017, der keiner Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterzogen wurde, als problematisch, weil dadurch bzw. durch die Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde Minderheitenrechte untergraben werden. Er betont, dass die SPÖ durchaus dazu bereit ist im Prüfungsausschuss mitzuarbeiten, sofern dieser ihres Erachtens korrekt zusammengesetzt ist.

c)

GV Jogl drückt sein Unverständnis über die Stimmenthaltung seitens der ÖVP- und GRÜN-Mandatare bei seinem unter Tagesordnungspunkt 10 der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2018 gestellten Antrag, dass die BG Energie GmbH jedenfalls im Alleineigentum der Gemeinde Bad Gleichenberg bleiben soll, aus.

Bgm. Siegel betont, dass die ÖVP Bad Gleichenberg absolut hinter der BG Energie GmbH steht, aber mangels erteilter Informationen dem gegenständlichen Antrag die Zustimmung verweigert hat. Sie spricht von einem diesbezüglichen Grundsatz im Abstimmungsverhalten, das nichts mit inhaltlichen Gründen zu tun hat.

d)

GV Jogl erklärt, dass die SPÖ Bad Gleichenberg nach fraktionsinternen Besprechungen in Sachen des neuen Müllkonzepts Gesprächsbereit bleibt.

e)

GV Jogl appelliert nochmals, dass ausreichend budgetäre Mittel für diverse Ausschussprojekte zur Verfügung gestellt werden sollten.

f)

GR Haas bekennt sich zu einer Zusammenarbeit in den diversen Ausschüssen und erklärt, dass die FPÖ Bad Gleichenberg – ohne die Vergangenheit stets zu thematisieren – in allen Ausschüssen weiter konstruktiv mitarbeiten möchte. Er möchte aber dafür im Gegenzug nicht mehr mit dem Begriff „Arbeitsverweigerung“ in Zusammenhang gebracht werden.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 13 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben
Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer